

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

15.9.1891 (No. 252)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. September.

N^o 252.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1891.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Pfarrer Johann Valentin Weiß in Giffingheim das Eichenlaub zum innewahenden Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Hähringer Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 6. September d. J. gnädigst geruht, dem Oberförster Anton Achenbach in Petersthal die Bezirksförsterei Steinbach und dem Oberförster Wilhelm Menzer in Langensteinbach die Bezirksförsterei Forbach I zu übertragen, ferner den Forstassistenten Hermann Schimpf von Gengenbach zum Oberförster in Petersthal und den Forstassistenten Eduard Würth von Osterburken zum Oberförster in Langensteinbach zu ernennen.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. September.

Aus Ostafrika ist eine betrübende Nachricht eingelaufen: eine Abtheilung der deutschen Schutztruppe hat im südlichen Theile unseres Schutzgebietes ein unglückliches Gefecht mit dem Eingeborenenstamme der Wahehe gehabt und dabei schwere Verluste erlitten. Schon früher ist ein Vorstoß gegen diesen kriegerischen und, wie es scheint, mit modernen Waffen wohlversehene Stamm von demselben abgewiesen worden. Die jetzt im Kampfe mit den Wahehe unterlegene Expedition war von dem Lieutenant v. Zelewski kommandirt. Unter „Berlin“ geben wir eine Privatnachricht des „Berliner Tageblatts“ und eine an das Auswärtige Amt gelangte Nachricht über den Kampf wieder; schlimmer als beide Meldungen lautet ein Extrablatt, welches das „Berliner Tageblatt“ heute Vormittag ausgegeben hat. Es ist uns nämlich folgendes Telegramm aus Berlin zugegangen: „Ein Extrablatt des „Berliner Tageblatts“ meldet aus Sansibar, die Expedition Zelewski's wäre vernichtet. Vermuthlich seien 10 Offiziere und 300 Schwarze todt. 5 Weiße würden vermisst, 3 Kanonen und viele Waffen seien verloren gegangen.“ Höchst wahrscheinlich gibt diese Meldung den Verlust viel größer an als er in Wirklichkeit ist; auf dem Wege nach Sansibar pflegt das Gerücht alle Vorgänge, die sich auf dem Festlande abgespielt haben, stark zu übertreiben. Aber es ist leider nicht zu bezweifeln, daß die Expedition erhebliche Verluste erlitten hat und zerstreut worden ist. Es besteht jedoch noch die Hoffnung, daß ein Theil der Vermissten nicht gefallen oder in Gefangenschaft gerathen, sondern nur verstreut worden ist und sich noch in Sicherheit bringen kann. Die Wahehe bewohnen das Gebirgsland zwischen dem Ruaha und Mlaga etwa in der Mitte des Weges von dem Rufidjisch-Delta und dem südlichen Theile des Tanganjika-Sees.

Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel, der Sultan habe nach dem letzten Selamlif den bulgarischen Minister Grefow sehr huldvoll empfangen und ihm eine kostbare Tabatsdose überreicht. Dem Vernehmen nach hänge der Aufenthalt Grefow's mit dem Wunsch Bulgariens zusammen, daß die Pforte einen Vertreter höheren Ranges als bisher nach Sofia entsende. Diese Vermuthung entspricht allerdings nicht ganz der Erklärung, mit welcher bulgarische Blätter die Abreise Grefow's nach Konstantinopel begleitet hatten: nämlich, daß der Minister lediglich zu Privatwecken nach der türkischen Hauptstadt reise. Aber man ist es gewöhnt, solche Erklärungen nicht ganz wörtlich aufzufassen. Wenn Grefow in der That den Wunsch ausgesprochen hat, den der Gewährsmann der „Politischen Korrespondenz“ ihm zuschreibt, so wird es sich ja sehr bald zeigen, ob der neue Großwesir dieselben freundlichen Gefinnungen für die bulgarische Regierung hegt wie sein Vorgänger Kiamil Pascha. In französischen Blättern war bekanntlich die Thatsache, daß Kiamil den Bulgaren ein weitgehendes Entgegenkommen zeigte, als einer der Gründe für den Sturz des Großwesir's bezeichnet worden. Allerdings hat man seitdem die Kommentare, welche französische Blätter zu dem türkischen Ministerwechsel und namentlich zum Sturze Kiamil's gegeben haben, von Konstantinopel aus sehr bestimmt zurückgewiesen. Offizielle Berichterstatler in Konstantinopel fahren fort, eine politische Bedeutung des Ministerwechsels entschieden in Abrede zu stellen und namentlich die Deutung, daß die Türkei eine Annäherung an Rußland vollzogen habe, wobei selbstverständlich ein verändertes Verhalten gegen Bulgarien eingeschlossen wäre, als durchaus unzutreffend zu bezeichnen. In diesem Bestreben zeichnet sich namentlich auch der Berichterstatler der „Politischen Korrespondenz“ in Konstantinopel aus. Derselbe schreibt jetzt, antwortend auf die Thatsache, daß der neue Großwesir, Djewad Pascha, von seinem Amte Besitz ergriffen hat: „Da er (Djewad Pascha) keine politische Vergangenheit hat, so muß man einstweilen auf eine tiefer gehende Charakteristik seiner Persönlichkeit verzichten. Was man von ihm in internationaler Beziehung zu erwarten hat, darüber wird Niemand, der solche Dinge ernst zu nehmen gewohnt ist, etwas Apodiktisches zu behaupten wagen. Die umlaufenden Gerüchte sind natürlich viel lächerlicher; so gibt es hier manche Kreise, die bei Djewad Pascha eine gewisse Zugänglichkeit für russische Wünsche voraussetzen und ihm nachsagen, daß er in früherer Zeit französische Neigungen an den Tag gelegt hätte. Da aber diese Kreise eben jenen Staaten angehören, welchen die Verwirklichung der an diese Annahmen sich knüpfenden Erwartungen zu statten kommen könnte, wird man so vag gefaßt und in keiner Weise näher begründeten Hypothesen einen Einfluß auf die Empfindungen, mit welchen man das neue türkische Kabinett aufnimmt, nicht gestatten dürfen. Wenn man gegenüber dem neuen Großwesir, dem bisher die Gelegenheit fehlte, in internationaler Richtung Farbe zu bekennen, dieses elementare Gebot politischer Vorsicht un-

beachtet läßt, so ermuthigt man überflüssiger Weise die öffentliche Meinung und die Diplomatie der angebotenen Staaten, einen Erfolg zu eskompiren, dessen Vorhandensein erst die Zukunft erweisen kann und vielleicht denn doch nicht erweisen wird. In Kreisen, welche der Pforte nahe stehen, bezeichnet man die Deutungen des Kabinettswechsels im Sinne einer Schwelung der auswärtigen Politik der Türkei als willkürliche. Es mag nun am Platze sein, die Erhärtung dieser Versicherungen durch die Thatsachen abzuwarten; falls man aber nicht zweierlei Maß anwenden will, erscheint es als ein Gebot der Gerechtigkeit, auch bezüglich der gegentheiligen Gerüchte und Kommentare die gleiche Zurückhaltung zu beobachten.“

Nach den im Reichsversicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen betrug am Schluß der ersten acht Monate seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes (Ende August 1891) die Zahl der erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrenten bei den 31 Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und den acht zugelassenen Kassen-einrichtungen 149 026. Von diesen wurden 111 325 Rentenansprüche anerkannt, 21 614 zurückgewiesen und 2594 auf andere Weise erledigt, so daß 13 493 Ansprüche unerledigt auf den Monat September übergegangen sind.

Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf Schlesien 15 910, Ostpreußen 14 823, Brandenburg 11 060, Rheinprovinz 9 930, Hannover 8 857, Sachsen-Anhalt 8 208, Posen 6 240, Schleswig-Holstein 6 069, Westfalen 5 693, Pommern 5 683, Westpreußen 5 121, Hessen-Nassau 3 631 und Berlin 1 559. Auf die acht Anstalten des Königreichs Bayern kommen 14 833 Altersrentenansprüche, auf das Königreich Sachsen 6 381, auf Württemberg 3 390, Baden 2 862, Großherzogthum Hessen 2 970, beide Mecklenburg 3 128, Thüringische Staaten 3 361, Oldenburg 5 11, Braunschweig 1 122, Hansestädte 937, Groß-Lothringen 4 706 und auf die acht zugelassenen Kassen-einrichtungen insgesammt 2 041.

Von den sämtlichen Ansprüchen waren 140 568 in den sieben ersten Monaten des Jahres, 8 458 im Laufe des Monats August erhoben worden.

Deutschland.

* Berlin, 13. Sept. Seine Majestät der Kaiser hielt heute, wie aus Kassel gemeldet wird, früh um 10 Uhr Feldgottesdienst auf dem Bowlinggreen vor dem Drangerieschloß in der Aue ab. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie die anderen Fürstlichkeiten wohnten dem Gottesdienste bei. Nach demselben stattete der Kaiser der Gemäldegalerie einen Besuch ab und empfing später auf Schloß Wilhelmshöhe eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten. Um 3 Uhr fand das Diner statt und um 6¹/₂ Uhr reisten Ihre Majestäten ab.

Dem „Berliner Tageblatt“ ist aus Sansibar ein Telegramm zugegangen, nach welchem die Expedition des Chefs v. Zelewski gegen den Stamm der Wahehe bei Glenza ein Gefecht zu bestehen hatte. Angeblich sollen neun Deutsche und viele schwarze Mannschaften der Schutztruppe gefallen sein. Der Lieutenant v. Zikewitz, sowie der Unteroffizier Tiedemann werden in der Depesche unter den Todten genannt; vier Deutsche sollen außerdem von den Wahehe gefangen worden sein. (Von amtlicher Seite wird die Niederlage der Expedition bestätigt. Das

11. Die Muttergottes von Birkenstein.

Eine Geschichte aus den bairischen Bergen.
Von Friedrich Dösch. (Fortsetzung.)

„Recht halt, Urschl,“ nickte der Jäger, „so woll'n wir's machen! — Aber jetzt is' s' Zeit, das ich geh! Freilich kommt mich's Fortgeh'n hart an heut, aber es muß nix — ich muß hinunter und nachher treib' mich auch die Neugier, weißt, nachzuschau'n, ob net am End' vielleicht gar schon was kommen is. Also gut' Nacht, Midei, und schlaf' recht wohl! V'hat' Dich Gott, Urschl! Verlaß' s' Euch d'ruf — wie ich was erfahr', lauf' ich herauf zu Euch, so g'schwind, als mich meine Füß' tragen!“

Er drückte dem Mädchen die Hand, nickte der Alten zu und verließ, nachdem er Büchse und Bergstod aus dem Winkel geholt, die Hütte.

„No, was sagst jetzt, Dandi?“ schmunzelte die Alte, als der Jäger in der Dunkelheit verschwunden war, „wie is' Dir jetzt's Muth, han?“

„G'rad, wie wenn ich im Himmel wär“, sagte Midei und fiel der Gefährtin um den Hals.

„Ja, ja, glaub' Dir's schon“, sagte die Alte gerührt. „Schau, ich freu' mich recht über Dein Glück und vergunn' Dir's von Herzen! Du verdienst's aber auch, denn Du bist brav und gut, und ich hab' Dich so gern, daß Dich fogar Deine Mutter net lieber g'habt hab'n laun. — Aber jetzt woll'n wir's Feuer auslösch'n und die Hütten zusperr'n, denn es is' schon hübsch spät und morgen müssen wir wieder in aller Frühs' in der Höß' sein!“

Dankt, der Hüttenbub', lag schon lange schnarchend oben auf dem Heuboden und die beiden Sennerinnen suchten, nachdem sie die Hüttenthür wohl verschlossen, ebenfalls ihr Lager auf.

III.

„No, jetzt das muß ich g'rad' schon sag'n, recht unterhaltlich is' s' bei Dir herob'n auf der Alm! Schau' alleweil auf ein Fleckl und ich darf red'n, von was ich mag, Du paßt net auf

und gibst mir's seht' Mal keine Antwort! Wart', zu Dir werd' ich bald wieder in den Heimgarten kommen! Denkt halt alleweil an Dein' Jager, gel? No ja, 's is' schon wahr, a sauberer Mensch is' er, und wenn ich net meinen Diefel so gern hätt', wär' ich Dir neidig um ihm!“

So plauderte und lachte eine lebhaft, schwarzhäutige Diene, die neben Midei auf der Bank vor der Sennhütte saß. Beide Mädchen trugen Freitagsskleider, denn es war Sonntag heute und Broni, so hieß die schwarzhäutige, war von einer der benachbarten Almen herübergekommen, um mit der Freundin einige Stunden zu verplaudern. Sie hatte die Hütten vor sich auf den Knien liegen, spielte auf derselben von Zeit zu Zeit muntere Weisen und sang dann wieder mit glöcklicher Stimme allerlei Lieder und Schnadahüpfeln.

„Glaub's schon, daß Dich heut' net besonders unterhältst bei mir“, sagte Midei. „Weißt, ich bin halt alleweil voller Unruh' und Sorg', denn mei' Dswald hat sich schon seit a paar Tag' nimmer seh'n lassen, und das, mein' ich, is' sein gut's Zeichen.“

„Ach was, thu' Dich nur net abklammern“, tröstete Broni gutmüthig. „Der Anstellungsbrief wird schon kommen und nachher wird der Dswald auch gleich herob'n sein bei Dir. — Aber, Midei, mit'm lustigen Almenleben is' s' nachher vorbei, wenn D' verheirat' bist! Und fort wir's am End' auch müssen aus unserm Dorf, oder gar aus'm Leizachthal! Ich könn' net fortgeh'n, Midei, mir thät' s' Herz abdrücken! Runnt' i mei' Dorf und die Berg' nimmer hab'n, wär' mir wahrhaftig, als wur' i ei' grad'n, heiß' s' im Viehl.“ Und sie griff in die Säiten und sang; dann aber brach sie ab, denn ein heller Juchzschrei schallte vom Walde herüber und als die beiden Mädchen emporfuhren, erblickten sie den Jäger Dswald, der, mit der rechten Hand etwas Weißes hoch emporhaltend, auf die Hütte zueilte.

„Jefas, der Dswald, und 'n Anstellungsbrief hat er auch“, rief Broni.

Midei aber eilte dem Jäger entgegen und dieser rief ihr schon von weitem zu: „Ang'heil' bin ich, Midei! Heut' is' das Schreiben

da 'kommen und da steh's drin, daß ich zum herzoglichen Revierjäger ernannt worden bin. Da kann's selber lesen! — Dandi, ich bin ganz narrisch vor lauter Freud!“

Midei hatte mit zitternden Händen das Schreiben auseinandergefaltet und mit verschwimmenden Augen den Inhalt desselben gelesen.

„Das is' ein großes Glück, Dswald“, sagte sie leise und reichte dem Jäger das Schriftstück wieder, der es dann sorgfältig in der Innentasche seiner Joppe barg. „Da dürfen wir unfer'm Herrgott schon recht dankbar sein und auch dem fremden Herrn, der sich so angenommen hat um Dich!“

„Freilich, Midei“, nickte eifrig der Jäger, „freilich! Bei dem muß ich mich natürlich noch extra recht bedanken, und wenn er net herauskommt zu uns, nachher reiß' ich zu ihm hinein in d' Münchenerstadt — ich weiß ihn schon a finden. — Und jetzt, Midei, fuhr er fort und schloß das Mädchen in seine Arme, „jetzt soll auch bald die Hochzeit sein. Ich weiß ein kleines nettes Häusel in Rottach, das feil is' und das werd' ich laufen. Wenn's nachher eingerichtet is' und ich meinen Dienst angetreten hab', nachher soll die Frau Revierförsterin ihren Einzug halten in das Jägerhaus.“

„Mei' lieber, lieber Dswald“, flüsterte das Mädchen und barg ihr erlöthendes Antlitz an der Brust des Jägers.

Broni hatte von der Hütte aus schmunzelnd die Beiden beobachtet. „S' g'scheitete wird sein, wenn ich mich jetzt aus'm Staub mach',“ sagte sie lachend zu sich selbst und erhob sich. „Verliebten Leut'n geht man bloß im Weg' um. Ich weiß's, die sind am liebsten allein!“

Sie entfernte sich, ohne daß die Liebenden, die viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt waren, etwas bemerkt hätten. Sie waren langsam, Hand in Hand, auf die Hütte zugegangen und hatten sich auf der Bank vor derselben niedergelassen. Bis in die Nacht hinein saßen sie dort im eifrigen zärtlichen Gespräch und der höher emporsteigende Mond, der neugierig hinter einem Felsen-krat hervorlugte, fand sie noch immer beisammen.

(Fortsetzung folgt.)

Wolff'sche Bureau verbreitet folgende Meldung: Nachdem gestern dem Anwärter Amt nur eine kurze, von schweren Verlusten sprechende Depesche zugegangen war, ist heute die Meldung eingetroffen, daß die Expedition Zelewski am 17. August, Morgens, in Uheha, südlich vom Kuhaha-Fluß von Wabehe überfallen und zerstreut worden ist. Vermißt werden die Offiziere Zelewski, v. Ziegenhagen, Birch, Dr. Duschow, die Unteroffiziere Horrich, L. Ederwiz, Schmidt, Henzelhaupt und Hemprich. Wohlbehalten sind die Offiziere Zettenborn und Seydebreck, die Unteroffiziere Ray und Wuzer.)

Der Deutsche Juristentag hat sich bekanntlich sowohl in der Kommission wie im Plenum gegen den Erlass eines besonderen Trunksuchtsgesetzes ausgesprochen; dieser Beschluß richtet aber insofern keine Spitze gegen das dem Bundesrath jetzt zugegangene Trunksuchtsgesetz, als die Frage der Trunksuchtsgesetzgebung ganz allgemein, ohne Bezugnahme auf den Regierungsentwurf erörtert wurde. In den Debatten der dritten Abtheilung, die sich mit der Frage einer Bestrafung der Trunksucht beschäftigte, wurde der gegenwärtig dem Bundesrath vorliegende Gesetzentwurf so gut wie gar nicht berührt; die Diskussion drehte sich vielmehr ausschließlich um das Prinzip, ob überhaupt ein Einschreiten gegen die Trunksucht geboten erscheine. Die von dem Referenten Geh. Rath v. Stoßler aufgestellten Sätze verneinen zwar diese Frage, wollten jedoch unter gewissen näher präzisirten Voraussetzungen eine strafrechtliche Verfolgung der Trunkenheit zulassen. Von der überwiegenden Mehrheit der Redner wurde der Erlass eines Trunksuchtsgesetzes als sozial bedenklich bekämpft, da derartigen Bestimmungen immer der Beigeschmack eines Klassengesetzes anhaften würde. Bei aller Gegensätzlichkeit der Meinungen, welche in der Debatte zu Tag traten, fehlte es derselben nicht an humoristischen Wendungen, zu denen der Gegenstand verlockte. Schließlich blieben die Gegner des Gesetzes mit geringer Mehrheit Sieger, indem der Antrag Stö, der die Trunkenheit für nicht strafbar erklärt, mit 97 gegen 87 Stimmen angenommen wurde.

Am Dienstag tritt in München die Reichsschulkommission zusammen. Die Beratungen derselben werden 3 bis 4 Tage in Anspruch nehmen und deren Zweck ist die Feststellung derjenigen Privatlehranstalten, welche auf Grund ihres Lehrplanes zur Ausstellung von Berechtigungsdiplomen für den Einjährig-Freiwilligen dienst ermächtigt werden sollen. Den Vorsitz führt Herr Geheimrath Dr. Weymann von Berlin; als bayrisches Mitglied fungirt dabei Herr Professor Dr. v. Christ seit dem Ableben des Dr. v. Giesebrecht.

Der Geh. Justizrath Adams in Koblenz, Mitglied des preussischen Herrenhauses und des Provinziallandtages, ist gestorben. Adams war 1828 in Koblenz geboren, bekleidete das Amt eines Beigeordneten in seiner Heimathstadt und wurde auf Präsentation der letzteren durch allerhöchsten Erlass vom 25. März 1878 auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen; in dasselbe trat er am 7. Dezember 1878 ein.

Einige ausländische Zeitungen hatten in Berichten über die Unruhen in China angedeutet, daß die deutschen Kanonenboote sich wenig oder gar nicht an den Maßnahmen betheiligten, welche von den europäischen Kriegsschiffen zum Schutze der Fremden getroffen wurden. Diese Behauptung erschien so befremdend, daß man sich wohl gehütet hat, ihr vor einer weiteren Bestätigung Glauben beizumessen. Sie erweist sich denn auch als völlig grundlos. Die „Marine-Rundschau“ veröffentlicht einen Auszug aus den Berichten des Korvettenkapitäns Nöcker, Kommandanten S. M. Kanonenboot „Iltis“, welche die Thätigkeit dieses Kanonenbootes während des Ausbruchs und im Verlauf der chinesischen Unruhen zum Gegenstand haben. Aus dem Inhalt dieser Berichte ist zu ersehen, daß S. M. Kanonenboot „Iltis“ nach jeder Richtung hin für die Sicherheit der bedrohten Interessen eingetreten ist und eine hervorragende Thätigkeit entfaltet hat, um im Verein mit den Schiffen der andern Mächte das Leben und Eigenthum der gefährdeten Personen zu schützen.

München, 13. Sept. Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent hatte gestern die Delegirten zu den Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien zur Tafel geladen. Ueber den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen berichtet man dem Wiener „Fremdenblatt“:

Nach einer mehrtägigen Pause in den Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Italien, welche dazu benützt wurde, die Resultate der ersten Lesung der Tarifvorlagen zu sichten und zu paraphrasiren, wurden nunmehr die Verhandlungen wieder aufgenommen und man ist in die zweite Lesung eingetreten. Bei dieser werden nun alle jene zurückgestellten oder in suspensa gebliebenen Tarifposten einer eingehenden Beratung unterzogen und die gegenseitig zu gewährenden Zugeständnisse zum bestimmten Ausdruck gebracht. Wir erwähnten schon in unserem früheren Berichte, daß prinzipielle unlösliche Schwierigkeiten sich bei der ersten Lesung nicht ergaben; wir betonten aber damals auch, daß die Feststellung des Ausmaßes und die Einigung über das Endresultat der mannigfachen triftigen Positionen mancherlei Schwierigkeiten bieten würden. Daß unter solchen Verhältnissen mit Rücksicht darauf, daß die erste Lesung drei Wochen beanspruchte und es sich ja um den Abschluß zweier Verträge handelt, die zweite und endlich auch die dritte Lesung eine entsprechende Zeit in Anspruch nehmen muß, ist wohl begründet, und wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir den Endpunkt der Verhandlungen für das Ende des nächsten Monats fixiren.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Sept. Nach Beendigung der Manöver in der Nähe von Galgocz ist Seine Majestät der Kaiser Franz Josef von dort nach Bistritz gereist. Nicht nur in militärischen Kreisen, sondern auch im großen Publikum liebt man mit lebhaftem Interesse die sachmännischen Urtheile, welche in ausländischen Blättern, über die öster-

reichisch-ungarischen Manöver niedergelegt sind, und namentlich die Urtheile militärischer Berichterstatter in reichsdeutschen Zeitungen finden eingehende Beachtung. Das „Fremdenblatt“ sagt: „Der Oesterreicher ist besonders skeptisch und pessimistisch gestimmt; er bedarf der äußeren Anregung, der autoritativen Versicherung, Unparteilichkeit, um an das Gute und Treffliche zu glauben, was sein Vaterland aufzuweisen hat, während er gar keines fremden Einflusses bedarf, um Alles für wahr zu halten, was es lieblich in seiner Heimath gibt oder zu geben scheint.“ Um so angenehmer berührt natürlich das ungemein vortheilhafte Urtheil der sachmännischen fremden Beobachter unserer Manöver und das „Fremdenblatt“ spricht die Stimmung des österreichischen Publikums richtig aus, wenn es sagt: „Die warme und vielfältige Anerkennung des Auslandes, der von Monarchen und Führern rückhaltlos betonte vollständige Erfolg unserer Kaisermanöver hat dem Oesterreicher die erfreuliche Beruhigung über das Gedeihen unserer emsigen Soldatenarbeit über die gewissenhafte Verwendung und Verwerthung alles dessen geboten, was geopfert worden ist für die Armee, für die Sicherheit des Staates. Man weiß, daß diese Opfer nicht vergeblich gebracht worden sind, daß unsere Armee bei steter Fortentwicklung im ehrlichen und innigen Bunde mit den Waffenbrüdern des deutschen Heeres im Stande sein wird, einen uns aufgezwungenen Krieg ebenso zu bestehen, wie die jüngste „Generalprobe“ desselben.“

„In den ausführlichen Depeschen, welche über den Verkehr der Monarchen bei den Manövern im Waldviertel und über den Verlauf der letzteren berichtet haben, hat manche interessante Einzelheit, mancher erwähnenswerthe Vorgang keinen Platz gefunden, so daß ein kurzer Nachtrag zu den telegraphischen Berichten nicht unermüdet sein dürfte.“ Mit diesen Worten leitet die „Politische Korrespondenz“ eine hübsche, anschauliche Schilderung der Kaiserfeste in Schwarzenau ein, der wir folgendes entnehmen: „Daß der Verkehr der drei kaiserlichen Monarchen untereinander diesmal mehr als je ein unverkennbares Gepräge größter Herrlichkeit an sich trug, ist wiederholt berührt worden und bedarf keiner weiteren Ausführung. Kaiser Franz Josef bot zur Freude aller, die das Glück hatten, ihn zu sehen, in Gestalt und Bewegung das gewohnte Bild bewundernswürdiger Frische und Elastizität. Die aller Welt so sympathische Erscheinung des Königs von Sachsen ist gleichfalls unverändert geblieben; der Deutsche Kaiser hat sich aber seit seinem letzten Wiener Besuche nicht unmerklich verändert, denn seine Gestalt ist vollter geworden, sein sonnengebräuntes Gesicht, von einem braunen Vollbart umrahmt, hat an männlichem Ernste gewonnen. Die Reizigkeit, mit welcher er, gleich den andern Majestäten, die nicht geringen Manöverstrapazen ertrug, ließ erkennen, daß jede Nachwirkung der erlittenen Verletzung am Knie vollständig gebannt ist. Fast täglich nach dem Diner vereinigte Kaiser Wilhelm, nachdem er die Atilla seiner Husarenuniform mit der bequemen Blouse vertauscht, eine Zahl österreichischer, deutscher und sächsischer Offiziere um sich, um in ihrer Mitte beim Glase Bier und der Cigarre die Abendstunden im gemüthlichen Gespräch zu verbringen, wobei er den Herren gegenüber wiederholt betonte, wie wohl er sich in Schwarzenau fühlte. Dem innigen Verkehr der Monarchen entsprach die Intimität zwischen dem Reichskanzler General v. Caprivi und dem Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky. Beide schienen unzer trennlich; sie trafen zusammen auf's Manöverfeld, feierten mit einander nach Vaires zurück, waren tägliche Nachbarn beim Diner und man sah sie überhaupt nur zusammen. Kaiser Wilhelm verstaunte keine Seltsamkeit, den Grafen Kalnoky in auf fallender Weise auszuzeichnen; wiederholt trank er ihm beim Diner zu, bei den Cercles zog er ihn am liebsten in's Gespräch. In ähnlicher Weise wurde der deutsche Reichskanzler von unserem Kaiser bevorzugt; er, sowie der Botschafter Prinz Reuß, waren Gegenstand der schmeichlichsten Auszeichnungen. An Beweisen der Courtoisie und Aufmerksamkeit für die Familie des Schloßherrn, Freiherrn v. Widmann, suchten sich die Monarchen zu überbieten. Geheimrath Freiherr v. Widmann, der vom Deutschen Kaiser, sowie vom König von Sachsen mit hohen Orden ausgezeichnet wurde, war täglicher Gast an der Hofstafel. Baronin Widmann wurde vom Deutschen Kaiser und vom König von Sachsen durch die Ueberbringung zweier prachtvoller Vasen — wahrer Kabinetsstücke von Kostbarkeit und künstlerischer Ausführung — überrascht und wurde durch den Besuch der drei Majestäten ausgezeichnet. Auch Herr v. Spillmann, in dessen Schloß Maires Prinz Georg von Sachsen, v. Caprivi, Graf Kalnoky und Prinz Reuß beherbergt waren, wurde vom König von Sachsen decorirt und von den drei Majestäten in gnädigster Weise ausgezeichnet. Ueber die Haltung der Bevölkerung den Truppen gegenüber herrscht nur eine Stimme des Lobes; die oft bedenklichen Launen der Einquartierung, Vorpannung und Verpflegung wurden bereitwillig getragen; in der ärmlichen Hütte, im wohlhabenden Wirtschaftshofe, im Schlosse, kurz überall wurden die Soldaten mit gleich herzlicher Gastfreundschaft aufgenommen und bewirthet; wenn eine Marschkolonne im Orte rastete, sah man die Leute herbeieilen, die ermüdeten Soldaten mit einem Trunk laben, Cigarren und Virtualien vertheilen.“

Großbritannien.

London, 13. Sept. In Newcastle ist der Kongreß der Gewerksvereine nach Annahme eines Beschlusses, welcher sich für die Vermehrung der Zahl der Arbeiterdeputirten im Parlament ausdrückt, gestern geschlossen worden. Es ist dies nahezu der einzige unzweideutige und klare Beschluß, der auf dem Kongreß gefaßt wurde. So lange die Führer der Gewerksvereinsbewegung aber zu keiner größeren Einigkeit über die wichtigsten Fragen gelangen können, ist die Vermehrung der Zahl der Arbeiterdeputirten im Parlament von recht zweifelhaftem Werthe.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 13. Sept. Seine königliche Hoheit der Kronprinz von Italien ist, nachdem er von seiner Reise nach dem Nordkap wieder nach Christiania zurückgekehrt war, heute hier eingetroffen. Der Prinz wurde von Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen am Bahnhof empfangen und nach dem Gebäude der italienischen Gesandtschaft geleitet, in welchem er für die Dauer seines hiesigen Aufenthalts

Wohnung genommen hat. Im Laufe des Tages stattete der Prinz Seiner Majestät dem König Oskar und den andern Mitgliedern des königlichen Hauses Besuche ab.

Zeitungsstimmen.

Die „Magdeburgerische Zeitung“ schreibt zu dem Streit im sozialdemokratischen Lager: „Der Streit der Alten und Jungen der Berliner Sozialdemokratie hat am Mittwoch Abend eine Fortsetzung gefunden, die scheinbar mit einem Siege der erlitten geendet hat. Die Befürchtung, daß durch die jetzt geübte Taktik die Partei der Versumpfung entgegen treibe, ist für grundlos erklärt worden, ebenso wie die Behauptung, daß der freien Meinungsäußerung irgend welche Beschränkung auferlegt sei. Auch ist der Fraktion das volle Vertrauen der Versammlung ausgesprochen worden. Das wäre ein vollständiger Sieg der Alten, vollständiger vielleicht noch, als von den Herren Bebel, Liebknecht, Singer erwartet werden konnte. Indessen der Verlauf der Debatten legt doch einen Riß in der Partei, der auch durch die schönsten Resolutionen nicht verkleinert werden kann. Auf die Bewegung, gegen welche die alte Führerschaft jetzt anzukämpfen hat, mögen Beweggründe mancherlei Art, auch Phantasereien mit von Einfluß gewesen sein. Wenn Genosse Rodrian erklärt, daß der Parteivorstand die Noth des Volkes nur noch theoretisch kenne, wenn von anderer Seite darüber geklagt wird, daß sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete ohne Gewissensbisse Geschenke von 3000 bis 5000 M. annehmen, und wenn endlich auf die wachsenden Kosten hingewiesen wird, welche die parlamentarische Vertretung der Partei verursacht, ohne daß den Arbeitern aus derselben irgend welche Vortheile erwachsen, so spricht das schon für sich. — Aber die Hauptsache ist doch und der Hauptgrund, daß die Masse, die dem rothen Banner bisher gefolgt ist, es müde wird, sich mit Redensarten abspäßen zu lassen und mit Hinweisen auf eine Zukunft, in der sich Alles von selbst machen werde. Jahrzehnte lang hat ein gewissenloses Agitatorenthum den Arbeitern vorgeredet, wie ihre Lage unerträglich, das Maß des Elends, das ihnen befohlen, voll geschüttelt sei. Was darf man sich da wundern, wenn ein Theil der Verblendeten sich aus dieser trostlosen Lage befreien will selbst auf gewaltsamem Wege? Und steht es den Führern, die heute zwar besonnen thun, aber vor wenigen Jahren noch, von der Reichstagstribüne erklärten, daß nur auf dem Wege der Revolution die Verwirklichung der sozialdemokratischen Ziele zu erwarten sei, wohl an, jetzt den „Revolutionärsmachern“ mit höhnischen Worten den Rath zu ertheilen: wenn Ihr Revolution machen wollt, so thut das, aber auf Eure Verantwortung!“

Zum Trunksuchtsgesetz finden wir in „Hamburgische Korrespondenz“ nachstehende Darlegung: „Es konnte durchaus nicht überraschen, daß der kürzlich veröffentlichte Gesetzentwurf über die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke mancherlei Einwendungen im Einzelnen hervorgerufen hat. Der Entwurf packt bekanntlich das Uebel in einem konzentrischen Angriff von den verschiedensten Seiten her an. Einer Vorlage, die nur von einer Seite her gegen den Mißbrauch geistiger Getränke vorginge, würde von vornherein das schwere Bedenken entgegen stehen, daß sie praktisch erfolglos bliebe. Außerdem kann leicht gegen eine Einzelmaßregel, wie man es bei dem Gesetzentwurf über die Bekämpfung der Trunkenheit im Jahre 1881 erlebt hat, der Einwand erhoben werden, es sei unrichtig und bedenklich, wegen einer besonderen Veranlassung in ein ganzes Rechtssystem oder in sich abgeschlossene Theile eines solchen einzugreifen und nach jenem Beispiel die allgemeinen rechtsgesetzlichen Vorschriften über Zurechnungsfähigkeit und Willensurtheile mit Rücksicht auf den Zustand der Trunkenheit abzuändern. Die Wahrscheinlichkeit des Erfolges des Vorgehens wird erhöht und formale Einwände der letzteren Art werden ausgeschlossen, wenn die Trunksucht ihre Voraussetzungen und Folgen, einer besonderen rechtlichen Behandlung unterworfen und ein Gesetz erlassen wird, das sich, in die verschiedenen Rechtsgebiete (Öffentliches, Privatrecht, Strafrecht) eingreifend, als ein bestimmtes Erscheinungen und Mißstände einheitlich regelndes Sondergesetz darstellt. Freilich treten dann auch Schwierigkeiten vielfeltiger hervor, weshalb man in den Kreisen, von denen der Entwurf ausging, darauf gefaßt war, auch bei denjenigen Parteien und Kritikern, die Art und Tendenz des Vorgehens gutheißten, mancherlei Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Einzelbestimmungen zu begegnen. Gegen die abschließende Urtheile, die auf der Ansicht beruhen, daß ein Trunksuchtsgesetz überflüssig oder wegen der notwendigen Einschränkungen der Trinksfreiheit und des Betriebes von Spirituosen mehr schädlich als nützlich sei, kann auf die Vorgeschichte des Entwurfs verwiesen werden. Die Reichsregierung ist erst an seine Ausarbeitung gegangen, nachdem die Bewegung für ein solches Gesetz immer größer geworden war, eine ganze Reihe von Kongressen, Reichstag und Bundesrath sich gänzlich geäußert hätten. Es sei besonders daran erinnert, daß, abgesehen von den Versammlungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, die Bedürfnisfrage von dem internationalen Alkoholkongreß in Zürich (1887), der zuständigen Sektion des hygienischen Kongresses in Wien, von vielen namhaften Vertretern der Strafrechtspflege entschieden bejaht worden ist. Ungezählt sind die Petitionen auf Erreichung energischer Maßregeln gegen den Alkoholisimus, die am Reichstag und Einzelregierungen gerichtet wurden. Unter dem 3. März 1885 erstattete die Petitionskommission des Reichstags eingehenden Bericht, und unter dem 22. Oktober 1885 überwies der Bundesrath eine Reihe von Anträgen, die das Gewerbe, das Privatrecht und das Strafrecht betrafen, dem Reichskanzler. Das bei der Frage am meisten interessirte Preußen ging im Wege ministerieller Verfügung mit zweckmäßigen Vorschritten über die Anforderungen an Galt- und Schankwirtschaften in baulicher und gesundheitlicher Hinsicht vor. Diese haben sich vollkommen bewährt und sind zum Theil in den neuen Entwurf eines Trunksuchtsgesetzes aufgenommen worden. Auf Grund der Ergebnisse der umfassenden Erhebungen 1886/87 wurde im Ministerium des Innern eine Denkschrift ausgearbeitet, der sich dem Vernehmen nach nunmehr der neue Entwurf nebst Begründung in den wesentlichsten Punkten anschließt.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. September.

Seine königliche Hoheit der Großherzog kam am Samstag Abend um 7 Uhr auf der Rückreise vom Oberelsaß in Konstanz an und traf auf Schloß Mainau die am Freitag daselbst eingetroffenen Baron und Baronin Ernst von Bunsen, sowie den Prälaten D. Doll. Letzterer hielt am gestrigen Sonntag den Gottesdienst in der Schloßkirche, zu welchem viele Personen der

evangelischen Gemeinden Konstanz, Ueberlingen und der weiteren Umgegend eingetroffen waren. Nachmittags wurden die höchsten Herrschaften durch den Besuch Ihrer Majestät der Königin Isabella von Spanien überrascht, höchstwelche am Freitag im strengsten Jucognito in Konstanz eingetroffen war und einen Ruhetag dajelbst zubringen wollte. Ihre Majestät verweilte mehrere Stunden bei den Großherzoglichen Herrschaften und besichtigte mit besonderem Interesse die Gartenanlagen der Insel. Die Königin war von Höchstführer Oberst Hofmeisterin und einem der Marine angehörigen Kavaller begleitet und verließ die höchsten Herrschaften erst nach Sonnenuntergang, in einem Hofwagen nach Konstanz zurückgeführt. Heute Vormittag begaben sich die Hofdame Freitin von Schönau und der Flügeladjutant Major Freiherr von Schönau nach Konstanz, um Ihre Majestät die Königin vor Ihrer Abreise im Namen des Großherzogs und der Großherzogin zu begrüßen und Höchst derselben einen Hofwagen zur Verfügung zu stellen. Ihre Majestät begab sich um 11 Uhr an Bord des Dampfers „Greif“ und reiste nach Lindau, um sich dann nach München zu begeben. Heute Mittag haben die Herren Prälat D. Doll und Geheimrath Dr. Tenner Schloß Mainau verlassen, um nach Karlsruhe zurückzukehren. Seine königliche Hoheit der Großherzog reiste heute Abend um 5 Uhr nach Straßburg, von wo Höchst derselbe sich morgen früh nach Brumath zu den Manövern der 30. Division begeben wird. Auch am 16. wird Seine königliche Hoheit den Manövern dieser Division folgen und sich am 17. und 18. d. M. bei der 31. Division aufhalten.

Am 19. September wird Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen auf Schloß Baden eintreffen; Ihre königliche Hoheit die Großherzogin gedenkt daher am 17. September Schloß Mainau zu verlassen, um nach Schloß Baden überzufahren.

Der Karlsruher Militärverein ist gewohnt, das Geburtsfest des Landesfürsten, seines gnädigsten Protektors, in feierlicher Weise zu begehen, und hatte darum auch dieses Jahr wieder seine Mitglieder nebst Angehörigen am Samstag Abend in die Festhalle zu gemeinsamer Feier geladen. Raum konnten die weiten Räume alle Theilnehmer fassen, so zahlreich war der Einladung Folge geleistet worden. Eine ganz vortreffliche Einleitung wurde dem Festabend durch einen von Herrn Direktor Oswald Hande gehaltenen und aus dem Dichter selbst meisterhaft vorgetragenen Prolog zu Theil, der lebhaften Beifall fand. Herr Hande hatte nicht unterlassen, in seinen trefflichen Reimen einen Hinweis auf die in diesem Jahr vollendete fünfzigjährige militärische Laufbahn unseres Großherzogs einzuflechten. Als Herr Hande gendete, wurde auf der Bühne ein würdevoll arrangirtes lebendes Bild mit der durch Germania forbergekürten Büste des Großherzogs im Mittelpunkt sichtbar. Lauter Jubel erhob sich durch den Saal und der Vorhang mußte mehrmals geöffnet werden, um den schönen Anblick zu gewähren. Auch Herr Direktor Hande wurde verdientermaßen mehrfach gerühmt. Den traftvollen Toast auf Seine königliche Hoheit den Großherzog brachte Herr Professor Müller, als erster Vorstand des Vereins, aus. Freudig hob Redner hervor, daß die Feiern zu Ehren der Geburtsfeste von Kaiser und Großherzog stets im Vereine die bestbesuchtesten seien, um dann unsern geliebten Landesherren als das leuchtende Vorbild echter Mannestugend zu feiern, als treuen, nimmer strauchelnden Führer, so es gilt, Kaiser und Reich zu dienen, als Herrscher, der sein Stammland zu einem der prächtigsten Aeste am Baume deutscher Einheit geknüpft, in nahezu vierzigjährigem, fegengekröntem Wirken, wie er auch in des Reiches Grenzlanden den Reichthum, den Kaisergedanken verkündet, wie er stetsfort sich dem Meeressdienste widmet, unsern sich weit verzweigenden Volkstheilen sich hingibt. Mit unserm Kaiser sucht unser Großherzog den Frieden zu schützen, zu fördern. Sollte aber die Zeit kommen, wo es gilt, gegen den Feind zu ziehen, so werde das badische Land sich noch stolz als des Reiches Hohlwache fühlen und seine Krieger unter dem schallenden Klang ihres hehren Kriegesliedes als treue Wacht am Rhein unserm Großherzog und Vaterland die Treue bewahren gegen alle Welt. Zum Schluß brachte der Redner dem allgeliebten Landesfürsten ein stürmisch erwidertes Hurrah dar. Mit gleicher Begeisterung wurde das vom Vicepräsidenten des Militärvereinsverbandes, Herrn Oberstleutnant a. D. Reibau, auf Seine Majestät den Kaiser nach einer lehrreichen Ansprache ausgebrachte Hurrah aufgenommen. Im weiteren Verlaufe des Abends wurde ein Theaterstück, dessen Einstudirung Herr Hofkapellmeister Dünker geleitet, von Vereinsmitgliedern recht flott zur Aufführung gebracht. Den musikalischen Theil des Abends hatte die Kapelle früherer Militärkapellen unter Herrn Webers Leitung übernommen. Ein Tanzvergnügen beschloß das schön verlaufene Fest. An Seine königliche Hoheit den Großherzog war folgendes Telegramm abgegangen: „Zur Feier von Eurer königlichen Hoheit Geburtsfest versammelt bringt der Militärverein Karlsruhe jubelnd und huldigend seine treuesten Glück- und Segenswünsche dar.“ Die darauf an Herrn Prof. Müller eingetroffene Antwort lautete: „Ich danke Ihnen und den Mitgliedern des Militärvereins für die mir gewidmete werthe Kundgebung Ihrer anhänglichen Gefinnungen.“

Der pensionirte Hofoberregisseur Benedikt Kürner ist gestern Nachmittag gestorben. Er hat lange Jahre hindurch als Regisseur, Sänger und Schauspieler der Groß. Hofbühne mit hingebender Pflichttreue Dienste geleistet, bis körperliches Leiden im vergangenen Jahre ihn zwang, um seine Pensionirung nachzusuchen. Seine Verdienste um das Institut waren im Jahre 1886 von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog durch die Verleihung des Ritterkreuzes 2. Klasse vom Jahrgang 1886 anerkannt worden. Benedikt Kürner erreichte ein Alter von 55 Jahren.

Das Leib-Grenadierregiment ist gestern Abend in zwei Abtheilungen, von denen die eine um 7 Uhr, die andere zwischen 8 und 9 Uhr hier ankam, mittelst Extrazügen aus dem Manöver in seiner hiesigen Garnison eingetroffen. Zum Empfang der Truppen hatte sich in der Umgebung des Bahnhofes eine große Menschenmenge eingefunden.

Staufen, 12. Sept. (Kirchenfeier.) Die „Karlsruher Ztg.“ brachte im Oktober v. J. die Nachricht, daß die evangel. Diasporagemeinde Staufen in hohem Maße beglückt wurde, als ihr von Seiten des Gustav Adolf-Vereins das von

Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin gestiftete Abendmahlsgeräthe zugewendet worden war. Die damals abgehaltene außerordentliche Abendmahlsfeier war eines der erbedendsten Kirchenspiele unserer Gemeinde. Vor wenigen Tagen war es uns vergönnt, wiederum ein Fest zu begehen, in welchem jener Abend und der hohen Gebirg dankbar gedacht wurde, das 20jährige Bestehen der evangelischen Diasporagemeinde. Unser in hohem Ansehen stehender Geistlicher, Herr Pfarrer Dümmler, hielt vor zahlreich versammelter Gemeinde im festlich geschmückten Rathhauseaal den Gottesdienst mit einer zu Herzen gehenden Predigt, in welcher hauptsächlich auch das schöne, duldsame Verhältnis zwischen der katholischen Bevölkerung und unserer Gemeinde rühmend hervorgehoben wurde. Es wird zur Zeit der Bau einer eigenen Kapelle erstrebt, zu welcher von verschiedenen Seiten, besonders auch von evangelischen Frauenvereinen des Landes Beiträge einfließen. So lobens- und anerkennenswerth es ist, daß die Stadt Staufen in zuvorkommendster Weise den Rathhauseaal zur Verfügung stellt, so sehr wünscht die kleine Gemeinde doch, ein eigenes Heim zu bekommen. Nach dem Gottesdienst wurde dem Herrn Pfarrer Dümmler von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes im Namen der Diasporagemeinde der Dank für sein mehr als 70jähriges ebenso erfrischendes, als duldsames und feines Wirken für die Protestanten des Städtchens Staufen und der Umgegend ausgesprochen, eine Anerkennung, welche unser allgemein hochverehrter Geistlicher in der That reichlich verdient hat.

Verschiedenes.

Karlsruhe, 14. Sept. (Zum hundertsten Geburtstage von Franz Bopp.) Ein Gedächtnis von hervorragender Bedeutung für die wissenschaftliche Welt ist der heutige Montag: vor hundert Jahren, am 14. September 1791, wurde Franz Bopp, der Begründer der vergleichenden Sprachwissenschaft, in Mainz geboren. Im Jahre 1816 gab Bopp sein Erstlingswerk heraus: „Das Konjugationssystem der Sanskritsprache in Vergleichung mit jenem der griechischen, lateinischen, persischen und germanischen Sprache. Nebst Episoden des Ramajan und Mahabharat und Abschnitten aus den Vedas.“ Mit diesem schmalen Büchlein war der Grundstein einer neuen Wissenschaft gelegt — ihr Ausbau geschah in Bopps großer „Vergleichender Grammatik“, einem Werke von außerordentlichem Wissensreichtum. Was man bisher als Sprachvergleichung betrieb, war ein rohes empirisches Tathum, ein plummes Nebeneinanderstellen der Sprachwurzeln, deren Gleichklang ein Zufall sein konnte: durch Franz Bopp wurde die innere Sprachform, die Art, wie sich Tempora durch Vor- und Schlußsilben (Prä- und Suffixe) bilden, verglichen dargestellt, die ganze Struktur, der Organismus der Sprachen als Ausgangspunkt der Vergleichung genommen. Durch die Vermittlung Wilhelms v. Humboldt kam Bopp an die Universität Berlin, wo er vom Jahre 1821 bis 1864 als Professor der orientalischen Literatur und allgemeinen Sprachkunde wirkte. Am 23. Oktober starb Bopp hochbetagt, von zahlreichen Schülern betrauert.

Berlin, 13. Sept. (Der Deutsche Schriftstellertag, die vierte ordentliche Versammlung des Deutschen Schriftstellerverbandes, hat gestern begonnen. Die Beteiligung ist eine recht große, bereits gestern Vormittag waren 400 Theilnehmer erschienen. Der erste Tag war ausschließlich den Beratungen des Gesamtverbandes gewidmet. Dem Schriftstellertag liegen diesmal eine Anzahl wichtiger Gegenstände vor. Dr. Robert Keil wird im Namen der Kommission für das Verlagsrecht referieren. Ein weiterer Punkt betrifft die Veranstaltung einer jährlichen Preisconferenz für eine Arbeit in dramatischer und eine solche in erziehender Form. Anträge auf Satzungsänderungen liegen in größerer Anzahl vor.

W. Köln, 12. Sept. (Der 21. Deutsche Juristentag) hat sich hinsichtlich der Stellungnahme zu einer besonderen Trunksuchtsatzgebung dem Beschlusse seiner Kommission angeschlossen. Er nahm folgenden vom Rechtsanwalt Beck aus Nürnberg gestellten Antrag an: „Besondere strafrechtliche Bestimmungen gegen Trunksucht und Trunkenheit sind nicht geboten.“ Der Antrag dieses Beschlusses war eine sehr lebhaft erörterte Vorangegangene, an der sich der Arranger Herr Beck-Nürnberg, Professor Dr. Brunner-Berlin, Jakob-Berlin, Dr. Fuß-Mainz, Sag-Berlin und Professor v. Villingen betheiligten. Der Vorsitzende des Juristentags, Sanitätspräsident Drechsler aus Leipzig, schloß darauf die Sitzung, indem er dem Drehschluß, dem Bürgermeister und der Stadtvertretung von Köln für die feierliche Aufnahme dankte.

R.B. New-York, 13. Sept. (Die Erdbeben in San Salvador) hatten, nach einer Meldung des „New-York Herald“, in unregelmäßigen Zwischenräumen an. Der durch das Erdbeben vom 9. d. M. verursachte Schaden wird auf über eine halbe Million Dollars geschätzt.

Neueste Telegramme.

Erfurt, 14. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Allerhöchstwelche gestern Abend aus Kassel hier eingetroffen waren, fuhren heute früh um 9 1/2 Uhr durch die großartig dekorirten Straßen, in denen Vereine und Schulen Spalier bildeten, nach dem Paradesfeld bei Gamsstädt. Bei dem Gasthof „Fürstenthor“, wo die anderen Fürstlichkeiten auf die Majestäten warteten, wurden die Pferde bestiegen. Der Kaiser trug die Uniform des Königs-Regiments Nr. 13, die Kaiserin die Farben der Kaiserlichen Kavallerie.

Ihre Majestäten der Kaiser, die Kaiserin und der König von Sachsen ritten die Front der in drei Treffen aufgestellten Parade ab. Der Vorbeimarsch der Truppen wurde wegen der herrschenden Hitze nur einmal abgenommen. Der Kaiser führte dabei die Königs-Regiments Nr. 13 vor; Graf Waldersee fotografirte. Die anderen Fürstlichkeiten führten gleichfalls ihre Regimenter vor. Bei der Kritik sprach der Kaiser das vollste Lob aus. Sodann erfolgte die Rückfahrt der Kaiserlichen Majestäten nach Erfurt, während der König von Sachsen nach Dresden zurückkehrte.

Darmstadt, 14. Sept. Seine Majestät der Kaiser ist vom Großherzog zum Chef des Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 116 ernannt worden.

London, 14. Sept. Der „Standard“ erinnert den Sultan daran, daß das Bestehen seines Reiches präfix sei und von der Nebenbuhlerschaft der Mächte abhängt. Der Sultan habe wahrscheinlich darauf gerechnet, daß sein Zugeständnis in der Meerengenfrage Rußland minder lästig bezüglich der rückständigen Kriegskostenentwässerung machen und ihm die Unterstützung Rußlands in der ägyptischen Frage eintragen würde. Sollte Rußland sich Konstantinopels bemächtigen, so würde es sofort durch England und den Dreieund von dort entfernt werden.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 15. Sept. 96. Ab. Vorst.: „Das Stützungsfest“ Lustspiel in 3 Akten von G. v. Moser. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 4. Sept. Friedrich Wilhelm, V.: Rudn. Goos, Zahlmeisterrassistent. — 8. Sept. Frieda, V.: Josef Danzer, Wirth. — 9. Sept. Friedrich Ludwig, V.: Georg Reiser, Kaufmann. — Franz Hermann, V.: Hermann Maber, Fabrikarbeiter. — 10. Sept. Franz Josef, V.: Josef Benz, Wirth. — 11. Sept. Emilie Elise, V.: Ludwig Vichtenwalter, Maurer. — Otto, V.: Philipp Kraus, Diener. — 12. Sept. Friedrich, V.: Friedrich Bograus, Metzger. — Heirath. 12. Sept. Leopold Romacker hier, Reisender hier, mit Margarethe Borosch von hier. — Todesfälle. 11. Sept. Anna, 15 T., V.: Joh. Rapp, Maurer. — Sofie, Ehefrau von Reichenträger Josef Gartner, 59 J. — 12. Sept. Josefina Madert, ledig, Tagelöhnerin, 20 J. — Franz Bopp, Schmied, Schneidermeister, 46 J. — Olga, 4 M., 2 T., V.: Leo Eger, Schreiner. — 13. Sept. Friedrich Berg, Wwr., Schriftfeger, 56 J. — Friedrich, 13 T., V.: Heinrich Ruppert, Hilfskassener.

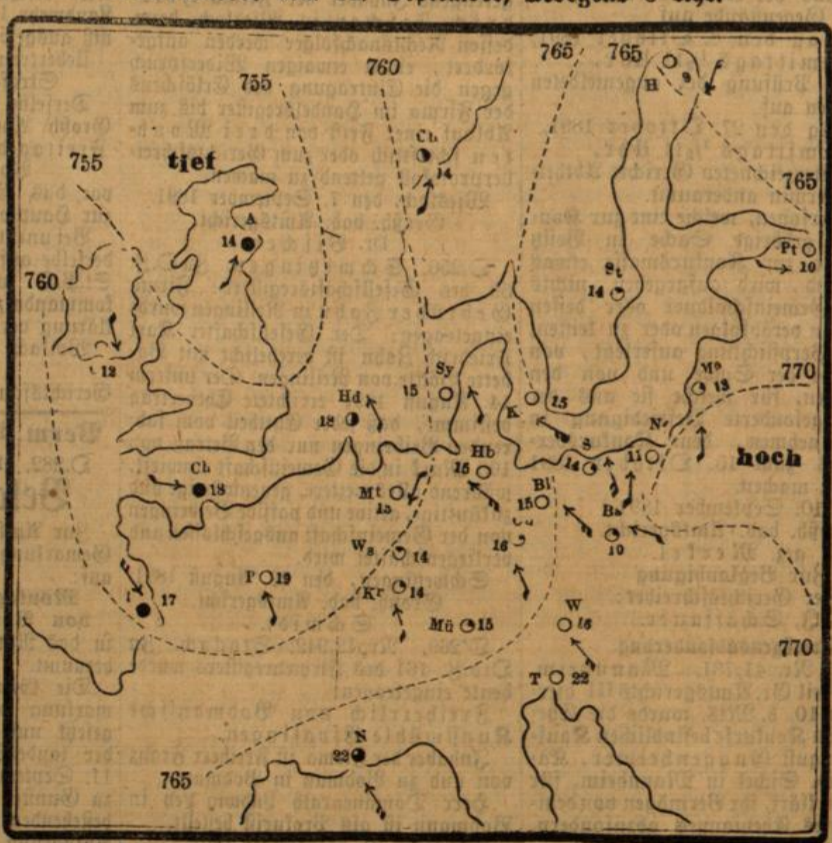
Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm zu G.	Therm. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Witterung.
12. Nachts 9 U.	753.7	+17.1	10.3	71	NE	klar
13. Morgs. 7 U.	753.2	+12.4	8.5	79	"	w. wolfig
13. Mittags 2 U.	750.8	+24.6	9.8	43	"	klar
13. Nachts 9 U.	750.1	+17.0	11.8	82	NE	w. wolfig
14. Morgs. 7 U.	750.4	+12.6	9.8	91	E	w. wolfig
14. Mittags 2 U.	751.4	+25.0	13.6	58	SW	w. wolfig

Wasserstand des Rheins. Mainz, 13. Sept., Morgs. 4.60 m, gefallen 6 cm. — 14. Sept., Morgs. 4.53 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 14. September, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine flache Depression mit trüber, regnerischer Witterung liegt über den britischen Inseln, während das barometrische Maximum, welches gestern an der ostdeutschen Grenze lag, sich nach Südwestrußland fortgeplant hat. Bei dem weiteren Vordringen der Depression nach Osten hin dürfte zunächst für Westdeutschland, nachher auch für den Osten ein Witterungsumschlag zu erwarten sein. In Deutschland ist das Wetter noch ruhig, heiter, trocken und durchschnittlich etwas wärmer; die Temperatur liegt meistens über dem Mittelwerth.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 14. September 1891.

Staatspapiere.		Dresdener Bank		134.70		
3% D. Reichsanl.	83.80	Länderbank	173.—			
4% D. Reichsanl.	106.50	Bausparien.				
4% Preuss. Kom.	106.15	Schw. Nordostb.	126.—			
4% Baden in fl.	100.60	Lombarden	92 3/4			
4% „ in M.	102.40	Galizier	—			
Deherr. Goldrente	95.10	Elbthal	191.44			
Silber.	79.—	Hess. Ludwigsb.	110.60			
4% Ungar. Goldr.	89.70	Gottthard	130.40			
1880r. Russen	97.60	Wechsel und Sorten.				
II. Orientanleihe	68.60	Bechsel a. Amstd.	168.10			
Italiener compt.	89.70	London	20.34			
Ägypter	97.10	Paris	80.28			
Spanier	71.60	Wien	172.67			
Holl.-Türken	98.50	Napoleonsd'or	16.13			
5% Serben	85.80	Prinzipalstonto	3 3/4			
Bausparien.		Bau. Zuckersabrik				65.30
Kreditaktien	241 1/2	N a c h b e r i c h t e.				
Dist.-Kommandit	174.—	Kreditaktien				289.—
Basler Banker.	131.50	Diskonto-Kom.				172.10
Darmstädter Bank	129.20	Staatsbahn				244 1/4
Handelsgesellsch.	134.60	Lombarden				91 3/4
Deutsche Bank	146.10	Tendenz: flau.				
Berlin.		Wien.				
Def. Kreditakt.	151.70	Kreditaktien	279.10			
Staatsbahn	124.20	Marknoten	57.60			
Lombarden	45.70	Ungarn	103.35			
Dist.-Kommand.	174.40	Staatsbahn	284.50			
Marienburg	58.10	Tendenz: fest.				
Dortmunder	66.70	Paris.				
Saarbrücken	116.40	3% Rente	96.70			
Tendenz: —		Spanier	72.40			
		Türken	18.07			
		Ottomane	561.—			



Normal-Schulbänke
in 10 verschiedenen Gattungen,
nach neuesten Anforderungen der Schul-
hygiene u. Pädagogik. Allen Gemeinden
und Lehranstalten dringend empfohlen!
Billigste Preise. Franco-Lieferung.
Prospecte gratis.

Carl Elsasser, Schulbankfabrik
Schönau bei Heidelberg.

Pension

zu Anfang Oktober wird gesucht in
einem guten Hause für einen Studiren-
den der Hochschule. Derselbe, ein
Abiturient, würde auch für freies Unter-
kommen bei Knaben Beaufsichtigung
und Nachhilfe übernehmen. Gef.
Anerbieten unter **R. L. O.** an die Exp.
d. Karlsruhe. D. 283.4.

Ein junger Mann sucht

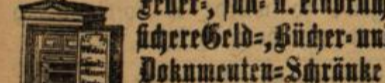
Wohnung

wonöglich mit Pension, in einer guten
Familie. Offerten sub **J. B. 21** an
die Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht.

D. 212.2. Zum 1. oder 15. Oktober
wird nach Neu-Breisach für eine allein-
stehende Dame bei hohem Lohn ein in
bürgerlicher Küche und Hausarbeit
gründlich erfahrenes Mädchen ge-
sucht. Anerbietungen und Zeugnisse sind
zu richten an
Franz Rentier Gerstein,
St. Bad Liebenfels (Weinigen).
J. 209.75. Karlsruhe.

**Feuer-, fall- u. einbruch-
sichere Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke**
empfehlen **Wilh. Weiss**,
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24



Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

D. 277.1. Nr. 14.247. Mannheim.
Die Ehefrau des Schreiners Peter
Binnewiser, Maria, geb. Bohn zu
Mannheim, vertreten durch Rechtsan-
walt Dr. Franz, klagt gegen ihren Ehe-
mann, zur Zeit an unbekanntem Orten,
auf Ehescheidung wegen grober Ver-
unglimpfung, und ladet den Beklagten
zur mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die III. Civilkammer des Gr.
Landgerichts zu Mannheim auf:
Dienstag den 3. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Mannheim, den 8. September 1891.
Nayer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D. 278.1. Nr. 7264. Mosbach. Die
Ehefrau des Wälders August Schäden-
bach, Christine, geborne Ehrmann von
Cubitzheim, vertreten durch Rechtsan-
walt Joachim in Mosbach, klagt gegen
ihren genannten, zur Zeit an unbekanntem
Orten abwesenden Ehemann mit
dem Antrage, die zwischen den Streit-
theilen am 20. Februar 1887 zu Ver-
geltung geschlossene Ehe wegen grober
Verunglimpfung und harter Mißhand-
lung der Klägerin durch ihren Ehemann
für geschieden zu erklären, und ladet den
Beklagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Gr. Land-
gericht Mosbach, Civilkammer II, auf
Samstag den 21. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei diesem
Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu
bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug aus der Klage bekannt
gemacht.
Mosbach, 11. September 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:
Neumann.

D. 271.1. Nr. 6080. Neustadt.
Bäder Eduard Kiegeger von Pfün-
gen, vertreten durch Agent Mathias
Guth daselbst, klagt gegen den Kreis-
strafenwart Benedikt Kaiser von Ditt-
schhausen, nun an unbekanntem Orten,
aus Nehl u. Brodlauf von den Jahren
1878 und 1879, mit dem Antrage auf
vorläufig vollstreckbare Beurteilung des
Beklagten zur Zahlung von restlichen
74 Mk. nebst 5% Zinsen hieraus vom
1. Januar 1880 an, und ladet den Be-
klagten zur Verhandlung des Rechts-
streits vor das Gr. Landgericht
Neustadt auf Dienstag den 10. No-
vember 1891, Vormitt. 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Neustadt, den 2. September 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zahn.

Konkursverfahren.
D. 287. Nr. 5566. Rebl. In dem
Konkursverfahren über das Vermögen
des Käufers Friedrich Heßbl in Dorf
Rehl ist zur Abnahme der Schluss-
rechnung des Verwalters, zur Erhebung
von Einwendungen gegen das Schluß-

D. 289.2. Nr. 6984. Mannheim.
Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung mehrerer Stellwerksbuden
auf hiesigem Rangirbahnhofe sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Ein-
zelnen oder im Ganzen vergeben werden.
Die Arbeiten sind wie folgt veranschlagt:

Bezeichnung	Bude			Sum- ma
	Vu. Va.	VI	VII	
1. Erd-, Mauer- und Steinhauerarbeiten ca.	1680	740	3700	6120
2. Zimmer- und Schreinerarbeiten	600	310	560	1470
3. Glaserarbeiten	304	87	900	591
4. Schlosserarbeiten	55	—	30	85
5. Flechenerarbeiten	140	103	154	397
6. Anstreicherarbeiten	124	65	127	316
	2903	1305	4771	8979

Kostenanschläge, in welche von den Submittenten die Einzelpreise einzu-
tragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die
Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.
Die Angebote sind längstens bis zu dem am **19. September ds. Js.,**
Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen. Für
den Zuschlag bleibt eine Frist von 14 Tagen vorbehalten.
Mannheim, den 9. September 1891.
Bahnbau-Inspektor.

Alle Annoncen
für diese Zeitung
sowie alle anderen
Zeitungen und Fach-
zeitschriften des In-
und Auslandes werden am schnellsten und billigsten
befördert durch die
Annoncen-Expedition

Haasenstein & Vogler A. G.
Karlsruhe, Kaiserpassage 1. Telefon No. 190.
Kostenanschläge, Probedrucke und Zeitungsverzeichnisse gratis. Auskünfte über
Insertions-Angelegenheiten stehen bereitwillig zu Diensten. Bei Wiederholungen
und grösseren Aufträgen **höchster Rabatt.** L. 867.17.

verzeichnis der bei der Verteilung zu
berücksichtigenden Forderungen und zur
Beschlußfassung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensstücke der
Schlusstermin auf
Donnerstag den 8. Oktober 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Gr. Landgericht Rehl be-
stimmt.
Rehl, den 14. September 1891.

Kopf,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
D. 204. Nr. 19.092. Bruchsal. In dem
Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Firma Grob & Comp. in
Bruchsal ist zur Abnahme der Schluß-
rechnung des Verwalters, zur Erhebung
von Einwendungen gegen das Schluß-
verzeichnis der bei der Verteilung zu
berücksichtigenden Forderungen und zur
Beschlußfassung der Gläubiger über die
nicht verwertbaren Vermögensstücke der
Schlusstermin auf
Freitag den 9. Oktober 1891,
Vormittags 10^{1/2} Uhr,
vor dem Gr. Landgericht hieselbst
— Zimmer Nr. 4 — bestimmt.
Bruchsal, den 11. September 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
J. B.

Wals,
D. 241.3. Nr. 11.790. Eugen. Ueber
das Vermögen des Müllers Karl
Trippel von Wack, vertreten durch
den fürsoralichen Vermögensverwalter
Sebastian Straub, Müller von Mühl-
hausen, wird, da er seine Zahlungs-
unfähigkeit und Zahlungs Einstellung dar-
gethan hat, auf seinen Antrag heute am
10. September 1891, Vormittags 11 Uhr,
das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Spitalrechner R. Hamburger
in Eugen wird zum Konkursverwalter
ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
16. Oktober 1891 bei dem Gerichte
anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die
Wahl eines andern Verwalters, so-
wie über die Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden Falls über
die in § 120 der Konkursordnung be-
zeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 8. Oktober 1891,
Vormittags 11^{1/2} Uhr,
sowie zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Dienstag den 27. Oktober 1891,
Vormittags 11^{1/2} Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Abthei-
lung II Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinsschuldner oder dessen
Vertreter zu verabsorgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auferlegt, von
dem Besitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befriedigung in
Anspruch nehmen, dem Konkursver-
walter bis zum 15. Oktober 1891
Anzeige zu machen.
Eugen, 10. September 1891.
Gr. Landgericht.
gez. Merkel.
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber:
J. Schaffauer.

Vermögensabsonderung.
D. 270. Nr. 41.731. Mannheim.
Durch Urtheil Gr. Amtsgerichts III hie-
selbst vom 10. d. Mts. wurde die Ehe-
frau des im Konkurse befindlichen Kauf-
manns August Guggenheimer, Ka-
roline, geb. Sichel in Mannheim, für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem-
jenigen ihres Ehemannes absondern.
Mannheim, 11. September 1891.
Die Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Galm.
Erbeinweisung.

D. 225.3. Nr. 10.587. Bretten.
Die Johann Bachmann Witwe, Chri-

stina, geb. Lindbacher, als gesetzliche Vor-
münderin ihrer minderjährigen Kinder
Karl und Christiane Bachmann, von
Gochsheim, und die Karoline Bach-
mann ledig von da haben bei Gr. Land-
gericht hiesiger Ort um Einweisung in
den Besitz und die Gewähr des Nach-
lasses der verstorbenen Margaretha
Bachmann ledig von Gochsheim nach-
gesucht.
Etwasige Einsprachen sind binnen
14 Tagen d. h. ab dem 7. September 1891,
Bretten, den 7. September 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eisenhut.

Handelsregister-Einträge.
D. 268. Nr. 43.992. Heidelberg.
Zu D. 3. 354 des Gesellschaftsregisters
wird eingetragen:
Die Firma **Reichert & Cie.,**
Glaserfabrik St. Ilgen (bei
Heidelberg) mit Sitz in St. Ilgen.
Gesellschafter sind:
a. Ludwig Reichert, Fabrikant von
Biffingen, wohnhaft in St. Ilgen.
Berechtigter ist derselbe mit Christine
Wartenbach, Nach dem Ehevertrag d. d.
Durlach, den 19. August 1887, wird
jeder Ehegatte 5 Mark in die Gemein-
schaft, während alles übrige, liegende
und fahrende Vermögen nebst etwa dar-
auf haftenden Schulden von derselben
ausgeschlossen und als verliegenschaft
erklärt wird (R. N. S. 1500—1504).
b. August Keefe, Fabrikant von Ro-
stoch, wohnhaft in St. Ilgen, verhe-
licht mit Marie Maurer ohne Ehe-
vertrag.
c. August Michael, Fabrikant von
Heinau, wohnhaft in St. Ilgen, verhe-
licht mit Elise Kienle ohne Ehe-
vertrag.
Die Gesellschaft hat am 1. Mai d. J.
begonnen. Jeder Gesellschafter ist zur
Vertretung der Gesellschaft und Firmen-
zeichnung berechtigt.
Heidelberg, 7. September 1891.
Gr. Landgericht.
Dr. Rab.

Wiesloch.
D. 249. Nr. 10.097. Wiesloch.
Der im Firmenregister D. 3. 231 ein-
getragene Inhaber der Firma **Frie-
drich Fischer** in Wiesloch bezw.
dessen Rechtsnachfolger werden aufge-
fordert, einen etwaigen Widerspruch
gegen die Eintragung des Erlöscheins
der Firma im Handelsregister bis zum
Ablauf einer Frist von drei Mona-
ten schriftlich oder zum Gerichtsschrei-
berprotokoll geltend zu machen.
Wiesloch, den 7. September 1891.
Gr. Landgericht.
Dr. Fischer.

Schwellingen.
D. 250. Schwellingen. Zu D. 3.
59 des Gesellschaftsregisters: Firma
Gebrüder Zahn in Keilungen wurde
eingetragen. Der Gesellschafter Karl
Friedrich Zahn ist berechtigt mit Va-
lette Bödele von Keilungen. Der unterm
14. August 1891 errichtete Ehevertrag
bestimmt, daß jeder Ehegatte von fah-
renden Verbringen nur den Betrag von
100 Mark in die Gemeinschaft einwirft,
während alles weitere, gegenwärtige und
zukünftige, aktive und passive Verbringen
von der Gemeinschaft ausgeschlossen und
verliegenschaftlich wird.
Schwellingen, den 22. August 1891.
Gr. Landgericht.
Schmidt.

Stodach.
D. 269. Nr. 12.942. Stodach. Zu
D. 3. 161 des Firmenregisters wurde
heute eingetragen:
Freierlich von Bodman'sche
Kunstmühle Espasingen.
Inhaber der Firma ist Herr Franz
von und Bodman in Bodman.
Herr Domänenrath Ludwig Ley in
Bodmann ist als Prokurist bestellt.
Stodach, 10. September 1891.
Gr. Landgericht.
Dr. Ottendorfer.

Wolfsach.
D. 267. Nr. 9907. Wolfsach. Unter
D. 3. 256 des hiesigen Firmenregisters
wurde heute die Firma **Franz Josef**

D. 288. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen

Mit Gültigkeit vom 1. September
d. J. ist zum Theil I des Verbands-
Gütertarifs für die deutsch-deutschen
Eisenbahnverbände ein Anhang ausge-
geben worden. Derselbe enthält Ver-
änderungen und Ergänzungen der regle-
mentarischen Bestimmungen, welche aber
nur auf den belgischen Bahnen Gültig-
keit haben.
Der Anhang wird unentgeltlich an die
Inhaber des Haupttarifs abgegeben.
Karlsruhe, den 12. September 1891.
General-Direktion.

Trafrechtspflege.

Lebungen.
D. 229.3. Nr. 5888. Ettlingen.
1. Johannes Deubel, Landwirth, geb.
am 28. Oktober 1865 zu Neuhagen-
weier und zuletzt daselbst wohnhaft,
2. Karl Anton Bauer, Fabrikarbeiter,
geb. am 15. Januar 1865 zu Neichen-
bach und zuletzt daselbst wohnhaft,
werden beschuldigt, als Strafgefangene
erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne
von der Levorstehenden Auswanderung
der Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Donnerstag den 22. Oktober 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Ettlingen
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Kgl.
Bezirkskommando zu Karlsruhe ausge-
stellten Erklärungen verurtheilt werden.
Ettlingen, 7. September 1891.
Gut.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D. 275.1. Nr. 8489. Durlach. Der
Leo Konrad, Landwirth, 33 Jahre alt,
von Neidsheim, zuletzt wohnhaft in Dur-
lach, dessen Aufenthalt unbekannt ist
und welchem zur Last gelegt wird, daß
er als Strafgefangener ausgewandert ist,
ohne von seiner bevorstehenden Aus-
wanderung der Militärbehörde Anzeige
erstattet zu haben,
Uebertretung des § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Donnerstag den 22. Oktober 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Ettlingen
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Kgl.
Bezirkskommando zu Karlsruhe ausge-
stellten Erklärungen verurtheilt werden.
Ettlingen, 7. September 1891.
Gut.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D. 275.1. Nr. 8489. Durlach. Der
Leo Konrad, Landwirth, 33 Jahre alt,
von Neidsheim, zuletzt wohnhaft in Dur-
lach, dessen Aufenthalt unbekannt ist
und welchem zur Last gelegt wird, daß
er als Strafgefangener ausgewandert ist,
ohne von seiner bevorstehenden Aus-
wanderung der Militärbehörde Anzeige
erstattet zu haben,
Uebertretung des § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Montag den 26. Oktober 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Durlach
zur Hauptverhandlung geladen. Auch
bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Durlach, den 10. September 1891.
Frank.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D. 162.3. Nr. 14.798. Tauberbi-
schhofheim. Johann Georg Schäfer
von Wenzheim wird beschuldigt,
als Wehrmann der Landwehr ohne Erlau-
bnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Mittwoch, 4. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Tauberbi-
schhofheim zur Hauptver-
handlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Land-
wehrezirkskommando Mosbach ausge-
stellten Erklärung verurtheilt werden.
Tauberbißhofheim, 26. Aug. 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Fiedler.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 1891.
Häffig.

Wolfsach.
D. 274.1. Nr. 9921. Wolfsach. Der
am 29. September 1883 zu Steinach
geborene Schuhmacher Adam Schwen-
demann, zuletzt wohnhaft in Steinach,
wird beschuldigt, als Wehrmann der
Landwehr II. Aufgebots ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des
Gr. Landgerichts hieselbst auf
Freitag den 13. November 1891,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Landgericht Wolfsach
zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
dieselbe auf Grund der nach § 472 der
Str. Pr. Ordg. von dem Königl. Bezirks-
kommando zu Förrach ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Wolfsach, den 11. September 189